



## Förderlinie global\_innovation: Ausschreibung Herbstsemester 2026

### 1. Ziele

Ziel der universitären Lehrförderung (ULF) ist es, qualitativ hochwertige und innovative Lehre an der UZH zu stärken und gezielt weiterzuentwickeln. Dabei orientiert sich die ULF an den im UZH-Curriculum definierten, strategischen Stossrichtungen für die Lehre.<sup>1</sup> Eine dieser Stossrichtungen legt den Fokus darauf, den UZH-Studierenden vielfältige Internationalisierungserfahrungen zu ermöglichen.

Die Universitäre Lehrförderung knüpft damit am Ziel der Global Strategy<sup>2</sup> der UZH an. Sie setzt den Fokus auf nachhaltige Kooperationen in Forschung und Lehre und leistet damit einen Beitrag zur Bewältigung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen. Gleichzeitig erweitert sie den geografischen und inhaltlichen Horizont über den europäischen Raum hinaus. Für die Umsetzung der Global Strategy im Bereich Lehre sind insbesondere der Ausbau und die Etablierung von Mobilitäts Optionen für UZH-Studierende sowie die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für internationale Studierende, die an die UZH kommen, von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der Förderlinie global\_innovation fördert ULF gezielt Lehrangebote, die institutionelle Kooperationen in der Lehre mit Partneruniversitäten<sup>3</sup> der UZH aufbauen und nachhaltig verankern. Projekte auf Studienprogrammebene werden über die Förderlinie program\_innovation gefördert. Für Informationen zur Förderlinie program\_innovation wenden Sie sich bitte per E-Mail an [global@ulf.uzh.ch](mailto:global@ulf.uzh.ch). Die vorliegende Ausschreibung gilt nur für Projekte auf Modulebene.

Ein weiterer Schwerpunkt der Förderlinie ist die sogenannte Internationalization@Home<sup>4</sup>. Dieser ist insofern zentral, als nicht alle Studierenden die Möglichkeit und/oder den Wunsch haben, Zeit im Ausland zu verbringen. Ziel ist es daher, vielfältige Internationalisierungserfahrungen zu ermöglichen, die direkt an der UZH oder schweizweit stattfinden, wie beispielsweise internationale Summer, Winter oder Methods Schools oder durch die Entwicklung von Cooperative Online International Learning (COIL)-Modulen.

Ebenso gilt es auch für Incoming-Studierende aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland attraktive Lehrangebote zu schaffen, ein professionelles Onboarding für diese Studierenden zu organisieren sowie bereits vor ihrer Ankunft in Zürich relevante Informationen bereitzustellen. Auf diese Weise erhalten Incoming-Studierende ein möglichst realistisches Bild der UZH und der Schweiz, was zugleich die Attraktivität der UZH für internationale Gaststudierende steigert.

Auch in diesem Jahr stehen der UZH SEMP<sup>5</sup>-Mittel für die Förderung sogenannter Blended Intensive Programmes (BIPs) zur Verfügung, ein Förderformat des Erasmus+/SEMP-Programms. Das Programm fördert Lehrformate, bei denen virtuelle Lehr- und Lernphasen mit einer kurzen Präsenzphase an einer Partnerhochschule

<sup>1</sup> Vgl. [UZH-Curriculum](#).

<sup>2</sup> Vgl. [UZH Global Strategy](#).

<sup>3</sup> Partnerinstitutionen der UZH sind hier zu finden: [https://www.global.uzh.ch/en/global\\_university/funding-instruments/partnerships-fund/network-and-other-priority-partners.html](https://www.global.uzh.ch/en/global_university/funding-instruments/partnerships-fund/network-and-other-priority-partners.html). In begründeten Fällen sind auch anderen Kooperationen in der Lehre möglich, wenn diese fachspezifisch oder in der besonderen Expertise der Partneruniversität begründbar sind.

<sup>4</sup> Internationalization@Home bedeutet «... the purposful integration of international and intercultural dimensions into the formal and informal curriculum for all students within domestic learning environments» (vgl. Jos Beelen & Elspeth Jones (2015): Redefining Internationalization at Home», Adrian Curaj at al. (Eds.): The European Higher Education Area, Springer.)

<sup>5</sup> Swiss European Mobility Programme

verbunden werden. Die Fördermittel werden im Rahmen dieses Calls gemeinsam mit der Abteilung Global Student Experience für die Einführung und Etablierung eines solchen Formats an der UZH vergeben. Die genauen Rahmenbedingungen finden Sie auf der [Website von Global Student Experience](#) sowie im spezifischen Antragsformular für dieses Format.

## 2. Fristen

- a. Eingabefrist: **15. September 2026**.
- b. Entscheid über die Bewilligung der Anträge und Bekanntgabe des Förderentscheids: **November 2026**.
- c. Frühester Einsatz von Fördergeldern für bewilligte Projekte: **Januar 2027**.

## 3. Vergabeverfahren

### a. Antragsberechtigung und Formulare

Alle Dozierende der UZH sind eingeladen, ihre Projektideen einzugeben. Anträge müssen vollständig und fristgerecht an [global@ulf.uzh.ch](mailto:global@ulf.uzh.ch) gesendet werden. Unterschieden wird zwischen

- a. Projekten auf Modulebene, die die Internationalization@Home fördern und für deren Durchführung parallel keine Gelder bei der Abteilung Global Student Experience eines BIPs beantragt werden und <sup>6</sup>
- b. Projekten, die erstmals ein BIP koordinieren und an der UZH etablieren wollen.

Für beide Kategorien stehen jeweils eigene Antragsformulare zur Verfügung.

### b. Formale und inhaltliche Prüfung

Nach Eingang des Antrages wird dieser zunächst auf die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft (siehe Punkt 5 „Vergabekriterien“). Falls Rückfragen bestehen oder formale Anpassungen erforderlich sind, werden die Antragsstellenden kontaktiert.

### c. Begutachtung

Anschliessend erfolgt die inhaltliche Begutachtung durch das Projektteam der Abteilung Lehrentwicklung. Jeder Antrag wird im Hinblick auf die festgelegten Kriterien bewertet (siehe Punkt 5 „Vergabekriterien“).

### d. Entscheidung

Abschliessend werden alle Anträge von der Kommission Lehre und Studium auf Basis der Begutachtungsergebnisse diskutiert. Die Kommission trifft die finale Entscheidung über die Projektförderung. Die Antragsstellenden werden zeitnah über den Entscheid informiert.

## 4. Antragstellung

### a. Einreichung des Antrags

Bitte erfassen Sie Ihren Antrag sowie das beantragte Budget über die auf der Website bereitgestellten Formulare und senden Sie diese bis spätestens 15. September 2026 per Email [global@ulf.uzh.ch](mailto:global@ulf.uzh.ch).

### b. Zusätzliche Materialien

<sup>6</sup> Informationen zur Möglichkeit, die Koordination eines BIPs an der UZH fördern zu lassen, finden Sie hier: [https://www.int.uzh.ch/de/staff/erasmus/bip\\_organisierende.html](https://www.int.uzh.ch/de/staff/erasmus/bip_organisierende.html)

Ergänzende Unterlagen (Grafiken, Offerten etc.) können dem Antrag in einem einzigen PDF-Dokument beigelegt werden.

### c. Inhaltliche Hinweise und Rückfragen

Alle für die Antragsstellung relevanten inhaltlichen Hinweise sind im Formular enthalten. Für Rückfragen zur Ausschreibung steht Ihnen Dr. Anna Leupold, Leiterin ULF-Management ([global@ulf.uzh.ch](mailto:global@ulf.uzh.ch)), für Fragen gerne zur Verfügung.

## 5. Vergabekriterien

### a. Formale Kriterien

#### Grundsätze

- Der Antrag ist formal vollständig und inhaltlich schlüssig.
- Antragsberechtigt sind alle Dozierende mit einer laufenden Anstellung an der UZH.
- Die maximale Laufzeit der Projekte auf Modulebene beträgt vier Semester.
- Jedes Projekt muss einen internationalen Fokus aufweisen, entweder durch die gezielte Förderung der Internationalization@Home oder durch die gemeinsame Entwicklung eines Lehrangebots bzw. ein Lehr-Lernmittels mit einer Partnerinstitution der UZH.

#### Finanzen

- **Maximale Fördersumme:** Für Projekte auf Modulebene können maximal CHF 50'000 beantragen.
- **Zweckgebundene Mittelverwendung:** Die beantragten Mittel dürfen ausschliesslich zielorientiert und projektbezogen eingesetzt werden.
- **Anschaffungen über CHF 10'000:**
  - Kosten für mobile Investitionsgüter, Softwarelizenzen o. Ä. über CHF 10'000 müssen vor Antragseinreichung in einem Gespräch thematisiert und im Antrag fachlich begründet werden.
  - Betriebsmittelanträge müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Gesamtbudget stehen.
  - Die Höhe der Sachmittelausgaben muss den Projektzielen entsprechen und angemessen sein.
- **Produktion von Lehrmitteln:**
  - Für die Budgetierung von Mitteln zur allfälligen Produktion von Lehrmitteln (z. B. Videos, Online-Selbstlernpfade, OLAT-Schnittstellen) wird eine frühzeitige Konsultation des [Servicekatalogs der Zentralen Informatik](#) empfohlen. In diesem Katalog sind alle UZH-Tools sowie die Dienstleistungen und allfällige Preise für diese aufgelistet.
  - Bei der Planung eigener Web-Applikationen oder mobiler Apps ist vorab einer Beratung durch die [IT-Sicherheitsexpert:innen](#) der UZH erforderlich, um notwendige Sicherheitsstandards sowie mögliche Kosten für Sicherheitstests zu klären.
- **Personalmittel:**
  - Die Anstellung von UZH-Mitarbeitenden für global\_innovation-Projekte ist möglich, sofern diese ausserhalb des Projekts nur Teilzeit arbeiten und die Gesamtanstellungen 100% nicht überschreiten.
  - Die Aufstockung muss im Antrag begründet werden.
- **Spesen:**
  - Es kann eine Spesenpauschale von 300 CHF für beispielsweise Verpflegung, Reisekosten, Repräsentationskosten etc. beantragt werden.

- Höhere Beträge müssen begründet werden und sind nur zulässig, wenn diese für den Erfolg des Projekts zwingend erforderlich sind.
- Reisekosten für Studierende können nicht übernommen werden.
- Das [Spesenreglement](#) der UZH ist zwingend einzuhalten.

## **b. Förderkriterien**

### **Grundsätze**

- Nicht alle inhaltlichen Kriterien müssen zwingend erfüllt sein; die Kommission Lehre und Studium orientiert sich jedoch bei der Bewertung der Anträge an diesen Kriterien.
- Die Projekte eröffnen UZH-Studierenden Möglichkeiten, interkulturelle und/oder internationale Erfahrung zu sammeln und entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben.
- Die Projekte halten sich an die [Diversity Policy](#) und [Sustainability Policy](#) der UZH.
- Neue Lehrangebote werden so barrierearm wie möglich gestaltet.<sup>7</sup>

### **Kriterium interkulturelle und internationale Didaktik**

- Die didaktischen Methoden sind auf das interkulturelle Setting des Lehrformats zugeschnitten und fördern die Entwicklung und Reflexion interkultureller Kompetenzen bei Studierenden und Lehrenden. Zum Beispiel werden Themen wie interkulturelle Unterschiede und Diversität der Studierenden explizit adressiert. Herausforderungen in der interkulturellen Zusammenarbeit werden produktiv für das Lehrformat genutzt und reflektiert. Weitere Tipps sind auf [Teaching Tools](#) zu finden.
- Lernziele, Lernaktivitäten und Leistungsbeurteilungen sind eng aufeinander abgestimmt und im Antrag schlüssig dargelegt.
- Der Leistungsnachweis berücksichtigt die Heterogenität der Studierende und schafft faire Bedingungen für alle Teilnehmenden.

### **Kriterium Wirksamkeit**

- Die Ziele des Projektes sind klar formuliert und innerhalb der Laufzeit erreichbar.
- Die Projektergebnisse werden regelmässig mit dem Support-Team der Abteilung Lehrentwicklung besprochen und mit den vereinbarten Instrumenten evaluiert.
- Der Einsatz oder die Entwicklung digitaler Technologien ist an der UZH grundsätzlich umsetzbar. Erforderliche Abklärungen zu Schnittstellen, Datenschutz und Support für nach dem Projektende sind erfolgt. Bestehende Applikationen, wie z. B. OLAT oder Microsoft 365 werden genutzt und nicht durch gleichartige neue Applikationen ersetzt.
- Das Lehrangebot ist barrierefrei bzw. barrierearm gestaltet und auch für Studierende mit Beeinträchtigungen zugänglich.
- Typische Herausforderungen internationaler Lehre, wie beispielsweise unterschiedliche Semesterzeiten, fixe Modulteiler (ECTS pro Modul) oder unterschiedliche Zeitzonen, werden bei der Planung berücksichtigt.

<sup>7</sup> Hinweise und Unterstützung zum Thema Accessibility finden Sie unter anderem auf der Seite der [Fachstelle Studium und Behinderung](#). Informationen zur Gestaltung barrierearmer und -freier digitaler Lehre finden Sie auf unserer [Teaching Tools Plattform](#). Bei Fragen und Unsicherheiten beraten wir auch gerne zu diesem Thema. Bitte melden Sie sich unter [global@ulf.uzh.ch](mailto:global@ulf.uzh.ch).

### **Kriterium Nachhaltigkeit**

- Das Lehrformat wird nach Ablauf der Anschubfinanzierung weitergeführt oder erneut angeboten.
- Ein Wirtschaftsplan für die Durchführung nach der Anschubfinanzierung durch die ULF-Förderlinie global\_innovation liegt (in Grundzügen) vor.
- Falls die Projektleitung das Lehrangebot nicht selbst fortführen kann, wird aktiv eine Nachfolge gesucht.
- Das Projekt trägt zum Kompetenzaufbau von Mitarbeitenden in der Lehre bei.
- Das Lehrangebot ist nicht ausschliesslich an eine einzelne Lehrperson gebunden, sondern im Studienprogramm verankert und aufgrund entsprechender Materialien oder anderer Mittel weiter nutzbar.

### **Kriterium Modellhaftigkeit und/oder Breitenwirkung**

- Das didaktische Konzept ist auf andere Lehrangebote übertragbar.
- Die durch die Förderlinie global\_innovation finanzierten Projekte werden einem breiten Publikum zugänglich gemacht (Sichtbarkeit und Transparenz der Lehrtätigkeit).

UND / ODER

- Die geplante Innovation kommt einer Vielzahl von Studierenden eines oder mehrerer Studienprogramme zugute.
- Das geplante Projekt bietet hohen Nutzen für grosse Studierendenkohorten.

### **Kriterium Einbezug der Studierenden**

- Studierende sind an der Konzeption, Planung und Reflexion des Lehrprojektes beteiligt.
- Die studentische Perspektive fliesst unmittelbar in das Projekt ein.
- Das Projekt berücksichtigt die Heterogenität der Studierenden.
- Der Nutzen des Projekts für die Studierenden ist klar erkennbar.